

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.907.660

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17366/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Rücklagen der Bundesministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermög licht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanziierungswirksam wird.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*
2. *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*
3. *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Hinsichtlich der UG 10 darf folgendes mitgeteilt werden:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Rücklagenstand UG 10: | 50.786.627,53 |
| 2. Seit 23.10.2019 gebildete Rücklagen UG 10: | 96.100.820,52 |
| 3. Summe Entnahmen seit 23.10.2019 UG 10: | 71.299.609,63 |

Die Details zu den Rücklagen-Entnahmen der Jahre 2019 bis 2022 sind den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen (BRA, Teilhefte UG 10) zu entnehmen. Gemäß § 25 (8) RLV 2013 ist die Auflösung von Rücklagen zu erläutern.

Da für das Jahr 2023 noch kein BRA vorliegt, sind die Details zu den Rücklagen-Entnahmen wie folgt:

Im Jahr 2023 wurden 480.450,45 Euro für Zahlungen im Bereich des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), 7.294.737,94 Euro auf Grund der Vereinbarung über die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds im Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.10.2026 sowie 7 Mio. Euro zur Zahlung der Ständigen Leistungen des Kultusamtes an die einzelnen Religionsgemeinschaften (Erhöhung des festen und variablen Betrages) entnommen.

Hinsichtlich der UG 25 darf folgendes mitgeteilt werden:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Rücklagenstand UG 25: | 26.568.300,29 Euro |
| 2. Seit 23.10.2019 gebildete Rücklagen UG 25: | 9.559.477,58 Euro |
| 3. Summe Entnahmen seit 23.10.2019 UG 25: | 1.600.000,00 Euro |

Die Details zur Rücklagen-Entnahme sind dem Bundesrechnungsabschluss (BRA, Teilheft UG 25) des Jahres 2021 zu entnehmen. Gemäß § 25 (8) RLV 2013 ist die Auflösung von Rücklagen zu erläutern.

Karl Nehammer

